

Eine andere Art der Dokumentation. Anmerkungen zur Bewertung umfassender Informationssysteme

Von Christian Keitel

Ersatzüberlieferung

Wahrscheinlich klagten Archivarinnen und Archivare schon immer über die nachlassende Informationsdichte der zu bewertenden Akten. Schon lange wird auch über mögliche Gegenmaßnahmen diskutiert. Die einzelnen Archive könnten sich gegenseitig absprechen und danach umso konzentrierter den anstehenden Aufgaben widmen (horizontale und vertikale Bewertung). Auch sollen Dokumentationsprofile eine Übersicht über die überhaupt denkbaren Inhalte herstellen. Für Universitäten und Kommunen wurden bereits solche Profile vorgestellt.¹ In diesem Beitrag wird mit den digitalen Fachverfahren eine weitere Möglichkeit vorgeschlagen, wie der in den modernen Akten drohenden Informationswüste begegnet werden kann. Der Ansatz wird zunächst fachlich begründet und dann durch einige bereits vom Landesarchiv Baden-Württemberg übernommene Archivalien exemplarisch illustriert.

Geschichte und Archivwürdigkeit

Bereits seit den frühen 1960er Jahren haben Computer, zunächst in Form von Großrechenanlagen, in die deutschen Behörden Einzug gehalten. Nach Aussage von Zeitgenossen gab es Mitte der 1970er Jahre kaum einen Bereich der Verwaltung, der von den neuartigen Maschinen noch nicht erfasst worden war.² Seitdem sind mehr als 30 Jahre vergangen. Zahlreiche Informationen sind aus den Akten in die neuartigen Fachverfahren gewandert. Noch größere Informationsmengen werden nun erstmals erhoben. Die aus den Akten ausgewanderten und auch die erstmals erhobenen Informationen legen es nahe, sich auch in der archivischen Bewertung näher mit diesem Unterlagentyp zu beschäftigen.

Klassifikation digitaler Objekte

Fachverfahren bilden nur eine Gruppe in der größeren Welt der digitalen Unterlagen. Andere Gruppen bilden die Elektronischen Akten und Vorgänge, Dateisammlungen

¹ Irmgard Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, *Archivar* 62 (2009), S. 122-131. Max Plassmann, Das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen, ebd. S. 132-137.

² Zur archivischen Beschäftigung mit elektronischen Unterlagen s. Bruce I. Ambacher (Hrsg.), *Thirty Years of Electronic Records*, Lanham 2003 und Christian Keitel, 35 Jahre "Elektronische Archivierung" in der Archivverwaltung Baden-Württembergs: Ein Lernprozess, im Druck.

(einschließlich E-Mails), digitale AV-Unterlagen und Webseiten (Internet und Intranet).³ Bei den Fachverfahren selbst können als Untergruppen die hier nicht weiter interessierenden Berechnungssysteme und die Informationssysteme unterschieden werden⁴. Besonders interessant sind letztere, wenn sie von einem ganzen Verwaltungszweig oder sogar von verschiedenen Ressorts gefüttert und befüllt werden. Diese umfassenden Informationssysteme sollen als aus archivischer Sicht besonders interessante Unterlagengruppe nun näher besichtigt werden. Sie sind zumeist gemeint, wenn Archivare verallgemeinernd von „Fachverfahren“ sprechen.

Weitergehende Bewertungsfragen

Bei der Bewertung von umfassenden Informationssystemen sind neben inhaltlichen Fragen noch weitere Überlegungen anzustellen. Der Vollständigkeit halber seien diese Fragen wenigstens kurz erwähnt. Übernommen werden kann das Verfahren entweder ganz, gar nicht oder auch nur teilweise. Im letzteren Fall werden gemeinhin Informationsbereiche (Spalten und Tabellen) anstelle von Informationseinheiten (Datensätze) ausgewählt. Wie aber kann eine solche Auswahl erfolgen? Und wenn sie erfolgt ist: Wie kann die archivarische (inhaltliche) Sicht auf die Applikation bei der Übernahme in Datenbank-bezogene Abfrageparameter übersetzt werden? Besteht beim konkreten Verfahren überhaupt die technische Möglichkeit einer Archivierung? Sollte schließlich auch die Applikation dokumentiert werden? All diese Fragen sollen hier aber nicht weiter vertieft werden.

Inhaltliche Bewertung

Wenden wir uns den inhaltlichen Bewertungsfragen zu. Zu Beginn seiner beruflichen Tätigkeit (im Jahr 2000) hörte der Autor dieser Zeilen mehr als einmal, dass Fachverfahren keineswegs in der Lage wären, das Handeln der Behörden zu dokumentieren. Begründet wurde dies mit der fehlenden Rechtsverbindlichkeit, die doch im Grundgesetz zwingend

³ Die hier vorgeschlagene Klassifikation geht im Kern auf eine Unterteilung des Schweizerischen Bundesarchivs zurück, die Frau Krystina Ohnesorge auf der 13. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 27. und 28. April 2009 in St. Gallen vorstellte (Akten, Fachverfahren, Dateisammlungen), die um digitale AV-Unterlagen und Webseiten erweitert wurde. Obwohl diese Klassifikation auf verschiedenen Tagungen ohne größeren Widerspruch diskutiert wurde, steht eine eingehendere Diskussion über das Thema noch aus. Es scheint sinnvoll, derartige Großgruppen als Ensemble mit denselben signifikanten Eigenschaften zu verstehen, vgl. Christian Keitel, Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Einige neue Aufgaben für Archivare, in: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag 2009 in Regensburg, Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag Bd. 14, Fulda 2010, S. 29 – 42.

⁴ Die Berechnungssysteme wurden bereits 1997 als eigenständige Unterlagengruppe angesehen: Peter Bohl, Carsten Müller-Boyen, Klassifikation der EDV-Anwendungen der Verwaltung, in: Der Archivar 50 (1997), Sp. 333-340.

gefordert werde. Da den Fachverfahren jegliche Evidenz abgehe, seien sie als bloße Hilfsmittel pauschal nicht archivwürdig. Eine mögliche Archivwürdigkeit käme unter allen denkbaren elektronischen Objekten ausschließlich den elektronischen Akten zu. In den letzten Jahren scheint sich die Mehrheitsmeinung gedreht zu haben. Nun reden immer mehr Archive davon, in allernächster Zeit Fachverfahren übernehmen zu wollen. Frühere Dogmen scheinen einer eher pragmatischen Sichtweise zu weichen. Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen. Allerdings muss sie auch noch in ihren Auswirkungen auf unsere archivwissenschaftlichen Theoriegebäude reflektiert werden. Evidenz des Behördenhandelns kann sich eben nicht nur in Akten, sondern in allen Unterlagen niederschlagen, die bei einer Behörde entstehen. Besonders deutlich ist dies in der Appraisal Policy des amerikanischen Nationalarchivs formuliert worden⁵. Bekanntlich fasst eine Policy die längerfristigen inhaltlichen Zielvorgaben und Selbstverpflichtungen einer Einrichtung zusammen. Diese Policy geht zunächst davon aus, dass den Nutzern des Archivs wesentliche Evidenzen angeboten werden sollten:

„NARA's mission is to ensure for the Citizen and the Public Servant, for the President and the Congress and the Courts ready access to essential evidence.“

Die Evidenzen schlugen sich in jenen Unterlagen nieder, die die Rechte der amerikanischen Bürger, die Handlungen der bundesstaatlichen Verwaltung und die nationalen Erfahrungen reflektierten. Diese drei Kategorien werden im Anschluss dann näher ausgeführt:

“Records that document the rights of citizens enable them to establish their identities, protect their rights, and claim their entitlements.

Records that document actions of Federal officials that enable them to explain past decisions, form future policy, and be accountable for consequences.

Records that document the national experience provide the means for evaluating the effects of Federal actions on the nation and for understanding its history, science, and culture, including the man-made and natural environment. “

Für Informationssysteme ist besonders der letzte Absatz von Interesse. Records, die zum Verständnis der Geschichte und Wissenschaft, Kultur und Natur beitragen, wird ebenso ein Evidenzwert zugeschrieben wie den noch aus dem Papierzeitalter bekannten Akten selbst. Vielleicht muss sich auch unser archivwissenschaftliches Theoriegebäude immer mehr solchen Aussagen annähern, um eine größere inhaltliche Deckung mit unserem eigenen Handeln zu erreichen.

⁵ Strategic Directions: Appraisal Policy, <http://www.archives.gov/records-mgmt/initiatives/appraisal.html>, Abruf 22.3.2011.

Zu Beginn dieses Artikels wurde die These aufgestellt, dass die in umfassenden Informationssystemen vorgehaltenen Angaben ein geeignetes Mittel darstellen, um drohenden Überlieferungslücken bei der Aktenüberlieferung zu begegnen. Diese These soll nun anhand einzelner Beispiele belegt werden. Welche inhaltlichen Gruppen, so hat sich der Verfasser gefragt, lassen sich bei den vom Landesarchiv Baden-Württemberg bereits übernommenen Fachverfahren bilden? Hier bieten sich die von Irmgard Becker vorgestellten Kategorien lokaler Lebenswelt an.⁶ Zwar mag es umstritten sein, in welchem Umfang dieses System auch auf die staatlichen Archive übertragen werden kann.⁷ Zu dieser Diskussion soll hier keine Stellung genommen werden. Allerdings grenzen die Kategorien nicht nur inhaltliche Bereiche voneinander ab, sie sind auch neutral zu den verschiedenen konventionellen und digitalen Objekttypen. Wenn also die Informationssysteme nach Kategorien lokaler Lebenswelt beschrieben werden, besteht die Möglichkeit zu fragen, welche anderen Unterlagentypen (z.B. Akten) in diesen Bereichen anzutreffen sind und welche Informationen sie künftigen Benutzern anbieten. Durch die Kategorisierung werden damit die Informationsgehalte der vorhandenen Unterlagentypen für die archivische Bewertung vergleichbar. Diese Eigenschaft legt es nahe, die Kategorien auch in diesem Zusammenhang zu verwenden.

Kategorie Verkehr

Die Straßendatenbank wurde seit 1966 entwickelt. Bereits 1974 wies auf einer Tagung der baden-württembergischen Archivverwaltung A. Natho vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr auf die aus seiner Sicht bestehende Archivwürdigkeit hin und dachte eine Übernahme zu einzelnen Stichtagen an⁸. 2002 wurde eine Übernahme des Fachverfahrens im Rahmen des Projekts „Horizontale und vertikale Bewertung der Unterlagen der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg“ geprüft⁹. 2006 wurde die bereits außer Betrieb stehende Straßendatenbank übernommen. Bisher haben Archive das Straßennetz anhand von Papierkarten dokumentiert. Bei der Straßendatenbank kommen nun neue Benutzungsmöglichkeiten hinzu. Die Merkmale (z.B. Straßentyp, -breite, Unfallhäufigkeit oder auch Dicke des Belags) können einzeln abgefragt und die Ergebnisse dann in Form eigenständiger Karten dargestellt werden. Auch können sie mit den Daten aus anderen geographischen Informationssystemen kombiniert werden. Damit bieten diese

⁶ Becker, Arbeitshilfe (wie Anm. 1), S. 124.

⁷ Vgl. die kritischen Bemerkungen von Robert Kretschmar, Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung, in: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 481-509, hier S. 493.

⁸ StAL EL 17 I Bü 162a.

⁹ S. 33 f., http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46705/bewertung_strassenbau.pdf, Abruf 22.3.2011.

Daten künftigen Benutzern ganz andere Benutzungsmöglichkeiten als ihre Vorläufer auf Papier.

Wasserstraßen werden heute im größeren Rahmen des Gewässernetzes abgebildet. Auch hier werden einzelnen Stationen definiert, zwischen denen sich spezifisch zu beschreibende Abschnitte ergeben. Wiederum liegen im Vergleich zu den Papierkarten sehr viele zusätzliche Informationen vor, die separat abgefragt und dargestellt werden können. Bislang enthielten die Akten einen kleinen Teil dieser Informationen. Nun ist die Informationsmenge stark vermehrt und vielfältig zugänglich.

Kategorie Grund und Boden

Rechtswert, Hochwert und Höhe, diese drei Angaben genügen, um die Oberfläche Baden-Württembergs dreidimensional darstellen zu können. Auf dieser Basis wurde in den 1970er Jahren das Digitale Höhenmodell entwickelt. Mit dem Sprung in die dritte Dimension wurde damals sowohl in fachlicher als auch in technischer Hinsicht Neuland betreten. 2010 konnte dieser historische Stand ins Landesarchiv übernommen werden.¹⁰

Die Beschreibung der einzelnen Flurstücke, also das Liegenschaftskataster, wurde bereits in den 1990er Jahren in die elektronische Form des automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK) und des automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) überführt. Bereits auf der 24. Sitzung des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder am 29. und 30. April 1997 in Hannover wurden die Bewertung und Archivierung dieser neuartigen Katalsterunterlagen diskutiert. Die baden-württembergische Archivverwaltung hatte bereits 1996 eine AG zur Bewertung digitaler Unterlagen der Vermessungsverwaltung gegründet¹¹, die dann 1999 feststellte, dass die archivische Sicherung der Daten in den neuen Systemen vorerst gegeben sei¹². Allerdings müsse diese noch für die geplante Zusammenführung von ALK und ALB in dem System Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) geregelt werden. Heute stehen wir unmittelbar vor der Einführung von ALKIS. Das Landesarchiv hat daher sowohl die ALK als auch die ALB übernommen.¹³ Künftige Benutzer können damit den Flurstücksbestand des Landes vielfältig abfragen.

¹⁰ StAL EL 68 V DO 1. Die Übernahme des Digitalen Höhenmodells wurde – ebenso wie diejenige der anderen in diesem Artikel erwähnten Geobasisdaten - von der AG Archivierung von Geobasisdaten vorbereitet, diskutiert und bewertet, die Übernahme erfolgte durch Dr. Kai Naumann. Die Mitglieder der AG arbeiten im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg und im Landesarchiv Baden-Württemberg.

¹¹ Registratur Landesarchiv, Abt. 1-2, AZ 0219.1-AAB/26.

¹² Registratur Landesarchiv, Abt. 1-2, AZ 0219.1-AAB/31.

¹³ StAL EL 68 V.

Kategorie Ver- und Entsorgung

Wasser und Nahrung sind sicherlich zwei zentrale Güter, die der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie werden zwar nur zu einem Teil vom Staat bereitgestellt, dennoch liegt es in der Hand der staatlichen Verwaltung, die Qualität dieser Lebensmittel durch regelmäßige Kontrollen zu gewährleisten. Beim Wasser werden die Brunnen und Quellen regelmäßig auf verschiedene Schadstoffe kontrolliert. Die Angaben zu ihren Standorten sowie einige Messergebnisse werden vom Landesarchiv ebenso archiviert wie der Nachweis der einzelnen Wasserschutzgebiete¹⁴.

Bei den Nahrungsmitteln fließen alle Kontrollergebnisse in das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärdokumentationssystem LÜVIS. Von den dreihundert Tabellen archiviert das Landesarchiv seit 2007 elf Tabellen¹⁵. Sie weisen für ganz Baden-Württemberg alle lebensmittelverarbeitenden Betriebe, alle vorgenommenen Kontrollen, alle gefundenen Verstöße und alle verhängten Maßnahmen nach. Für jeden landwirtschaftlichen Betrieb kann die Zahl der Kühe, Schweine und Hühner sowie deren Gesundheitszustand abgelesen werden. Nicht archiviert werden diese Angaben für die einzelnen Tiere, die Medikamentierung der kranken Tiere und die spezifische Zusammensetzung der verabreichten Medikamente. Bislang konnten aus dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung einige Papierakten übernommen werden, die sämtliche verfügbaren Informationen zu einem Betrieb enthielten. Nun können wir die genannten Basisangaben für jeden Betrieb bieten, während die Detailangaben nicht übernommen wurden. Es ist anzunehmen, dass diese Angaben angesichts der periodisch auftretenden Lebensmittelskandale zunehmend nachgefragt werden.

Bei der Entsorgung kann zwischen festen, flüssigen und gasförmigen Abfällen aller Art unterschieden werden. Die festen Abfälle wandern zunächst in die Abfallanlagen. Im Juni 2010 konnte eine Datenbank übernommen werden, die für die Zeit zwischen 1991 und 2001 die Abfallentsorgungsanlagen, die Art der verarbeiteten Abfälle und die Entsorgungsmethoden beschreibt¹⁶. Noch ältere Abfälle und vor allem kontaminierte Böden wurden von der Umweltverwaltung in einem eigenen Altlastenkataster festgehalten. Auch das Altlastenkataster konnte von der Umweltverwaltung übernommen und archiviert werden¹⁷.

¹⁴ GLAK 518-1 Nr. 8-10.

¹⁵ StAL EL 55. Ausführlicher zur Bewertung s. Christian Keitel, Erste Erfahrungen mit der Langzeitarchivierung von Datenbanken, in: Rainer Hering, Udo Schäfer (Hrsg.), Digitales Verwalten - digitales Publizieren, Hamburg 2004, S. 71-81.

¹⁶ GLAK 518-1 Nr. 11 und 17.

¹⁷ GLAK 518-1 Nr. 2.

Ein Großteil der Abwasseraufbereitung liegt in den Händen der Kommunen. Vom Landesarchiv werden daher ein Bericht zu den kommunalen Kläranlagen sowie einige diesem Bericht zugrundeliegende Daten archiviert. Diese Daten wurden, ebenso wie die anderen hier aufgeführten Umweltdaten, aus dem Umweltinformationssystem Baden-Württemberg übernommen, das von der Landesanstalt für Umwelt und Naturschutz geführt wird. Die Ausgangsdaten stammen bei den kommunalen Kläranlagen ebenso wie diejenigen vieler anderer Datenbankobjekte aus kommunalen Fachverfahren. Derartige Daten werden für gewöhnlich einmal im Monat an die zentrale Datenbank des Landes (das Umweltinformationssystem) übermittelt. Im Zuge der Bewertung galt es daher auch zu klären, an wen diese Daten anzubieten sind. Als Ergebnis konnte die AG „Archivierung von Umweltunterlagen“¹⁸ klären, dass die Daten der kommunalen Verfahren den kommunalen Archiven, das Umweltinformationssystem aber, da gehalten von einer staatlichen Stelle, dem Landesarchiv anzubieten ist. Diese Datenbank bietet eine landesweite Übersicht. Dagegen könnte ein kommunales Fachverfahren noch weitere Angaben enthalten, die nicht an die zentrale Datenbank übermittelt wurden.

Die Anlagen, die gemäß den Immissionsschutzgesetzen aufgrund ihrer „gasförmigen Abfälle“ genehmigt und kontrolliert werden müssen, werden ebenfalls im Umweltinformationssystem Baden-Württemberg nachgewiesen. Die Datenbank konnte im Herbst 2010 übernommen und archiviert werden. Sie beschreibt neben den Messergebnissen vor allem auch die einzelnen Anlagen und stellt einen Zusammenhang zur behördlichen Aktenüberlieferung her¹⁹.

Kategorie Bauwesen

Zu dieser Kategorie kann zunächst die vom Statistischen Landesamt übernommenen Gebäude- und Wohnungszählung 1968²⁰ gezählt werden, die unter anderem nach Geschlecht, Geburtsjahr, sozialer Stellung und Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands sowie nach der Größe des Haushalts und der Wohn- und Schlafräume fragte. Dagegen lokalisieren die 2010 übernommenen Hauskoordinaten jedes einzelne Gebäude des Landes und verknüpfen diese Rechts- und Hochwerte mit Adressangaben.²¹ Die 2002

¹⁸ Die AG wurde Ende 2006 gegründet. In ihr arbeiten sowohl Kollegen der Umweltverwaltung als auch des Landesarchivs mit, vgl. Christian Keitel u.a., LZA UIS - Langzeitarchivierung von Umweltinformationen, in: KEWA V. Kooperative Entwicklung wirtschaftlicher Anwendungen für Umwelt, Verkehr und benachbarte Bereiche in neuen Verwaltungsstrukturen - Phase V - 2009/2010, hrsg. v. R. Mayer-Föll, R. Ebel, W. Geiger, Karlsruhe 2010, S. 85 – 92.

¹⁹ GLAK 518-1 Nr. 14 und 16.

²⁰ StAL EL 413/5. Sofern nicht anders angezeigt handelt es sich bei den nachfolgend genannten Statistiken stets um plausibilisierte und nicht aggregierte Individualdatensätze.

²¹ StAL EL 68 V.

übernommenen Hochbaupläne der Reichs-/Bundesbahndirektion Stuttgart²² waren ebenso über ein Fachverfahren erschlossen wie die digitalisierten Bau- und Lagepläne des Hochbauamts Tübingen²³. In beiden Fällen wurden die Datenbankinformationen zusammen mit digitalen Plänen übernommen.

Kategorie Umwelt und Natur

Manche der bereits genannten Informationssysteme können auch unter die Kategorie Umwelt und Natur subsummiert werden. Genannt werden kann hier aber auch das Biotopkataster, in das die Ergebnisse der zwischen 1989 und 2006 vorgenommenen landesweiten Bestandsaufnahme eingetragen wurden²⁴. Für ca. 200.000 Biotope werden u.a. Angaben zu Fläche, derzeitiger Nutzung, vorkommenden Arten, wertbestimmenden Gesichtspunkten, Beeinträchtigungen und möglichen Gegenmaßnahmen, Naturräumen und geologischen Formationen sowie zu Gemarkung und Flurstück gemacht.

Ebenfalls aus dem Umweltinformationssystem wurde eine Datenbank zu den Wasserrechten (77.240 Datensätze) übernommen²⁵. Anderer Provenienz ist die Datenbank der ehemaligen Umweltmeldestelle²⁶. Sie wurde 2006 vom Ministerium für Umwelt und Verkehr übernommen. In den über 6000 Datensätzen wurden die seit 1990 an das Ministerium gesandten umweltbezogenen Meldungen von Bürgern registriert.

Kategorien „Einzelne Personen und Familien“ und „Individuelle Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse“

Wer wissen will, welche Personen 1970 in Baden-Württemberg wohnten, sei auf die Individualdaten der Volkszählung 1970 verwiesen²⁷. Die auf dem Weg zur Schule bzw. Arbeit notwendige Zeit oder die Angaben zu Religion, Familienstand, Kindern, Einkommen und zur Beschaffenheit der Zweitwohnung sind nur einige Beispiele für die große Vielfalt der abgefragten Informationen. Ähnliche Fundgruben werden für künftige Nutzer die von 1968 bis 1999 bereits übernommenen Geburtenstatistiken²⁸ sowie die für denselben Zeitraum

²² StAL K 412 IV.

²³ StAS Wü 129/1 T2.

²⁴ GLAK 518-1 Nr. 1.

²⁵ GLAK 518-1 Nr. 3.

²⁶ HStAS EA 16/201 DO 1.

²⁷ StAL EL 413/6. Übernommen wurden auch die Individualdaten zur Volkszählung 1987 (StAL EL 413/9) sowie aggregierte Daten zur Volkszählung 1961 (StAL EL 413/4).

²⁸ StAL EL 414/1 DO 1 – 32.

erhobenen Statistiken der Sterbefälle²⁹ und der Eheschließungen³⁰ darstellen. Alle diese Statistiken enthalten zwar keine Hilfsmerkmale wie Namen und Adresse, die eine rasche und eindeutige Identifizierung möglich machen. Da aber mit zusätzlichen Informationen die in den Datensätzen beschriebenen Personen identifiziert werden können, fallen die Angaben unter die 60jährige nicht verkürzbare Sperrfrist des Statistikgesetzes.

Dagegen sind 92% aller Personen, die in der vom Landesdenkmalamt erstellten Datenbank „Dokumentation der jüdischen Grabsteine in Baden-Württemberg“ nachgewiesen sind, namentlich recherchierbar (70.000 Datensätze)³¹. Einen noch auf Papier angelegten Vorläufer solcher Fachverfahren können wir in den Kriegsgräberlisten sehen, deren Scans das Landesarchiv ebenfalls übernehmen konnte³².

Kategorie Wirtschaft

Umfangreiche Einblicke versprechen die übernommenen Handels- und Gaststättenzählungen (1979, 1985, 1993)³³ sowie die Handwerkszählungen (1968, 1977, 1995)³⁴. Beispielsweise führt die Handwerkszählung von 1968 u.a. tätige Personen, Löhne und Gehälter, Investitionen, Verkaufserlöse, Material- u. Wareneingänge/bestände und nicht zuletzt den Umsatz auf.

Kategorie Rechtswesen

Vom Statistischen Landesamt konnten die von 1967 bis 2006 reichenden Statistiken zur Strafverfolgung und die von 1968 bis 1990 gehenden Statistiken zum Strafvollzug übernommen werden³⁵. Andere Einblicke bietet die vom Landeskriminalamt geführte polizeiliche Kriminalstatistik (Mikrodaten von 1985 bis 2006, Zeitreihen ab 1953)³⁶. Wiederum anders stellen sich die Informationen dar, die seit 2009 einmal jährlich aus dem beim Justizvollzug eingesetzten System ADV-NOVA exportiert werden³⁷.

²⁹ StAL EL 414/1 DO 36 – 67.

³⁰ StAL EL 414/1 DO 79 – 110.

³¹ StAL EL 228 b DO 1.

³² StAL EL 20/1 VI.

³³ StAL EL 414/4.

³⁴ StAL EL 414/5 DO 3-5.

³⁵ StAL EL 414/2.

³⁶ StAL EL 48/6.

³⁷ StAS Wü 32/2 T 2 und T 3.

Weitere Kategorien

In die **Kategorie Erziehung und Ausbildung** kann die 2006 übernommene Datenbank PLUS (Personalverwaltung der Lehrpersonen und Stellenbewirtschaftung) eingeordnet werden³⁸. In 192.828 Personeneinträgen werden die Lehrerinnen und Lehrer, die zwischen dem 1. Januar 1985 und dem 25. Oktober 2005 im aktiven Dienst standen, erfasst. Zur **Kategorie Privatvermögen** sind die Statistiken zur Lohnsteuer zu zählen. Die Lohnsteuerstatistik 1980 enthält 3,4 Mio. Individualdatensätze (jeweils 47 Felder). Zur Lohnsteuerstatistik 1983 konnten 3.6 Mio. Datensätze übernommen werden (á 56 Felder)³⁹.

Resümee

Die genannten Informationssysteme scheinen tatsächlich das Handeln der Verwaltung zu dokumentieren und etliche für das Verständnis von Geschichte, Kultur, Wissenschaft und Umwelt notwendige Informationen anzubieten? Bieten sie also die „essential evidence“, die sich das amerikanische Nationalarchiv in seiner Appraisal Policy erhofft? Noch stehen wir am Anfang einer Debatte, die zudem um Vergleiche mit der jeweiligen Aktenüberlieferung ergänzt werden sollte. Dass diese Debatte aber geführt werden muss, scheint dem Verfasser dieser Zeilen unausweichlich.

³⁸ HStAS EA 3/156.

³⁹ StAL EL 414/7 DO 1 und 2.